

Fachgespräch zur ICF-basierten Bedarfsermittlung im Land Bremen – 17.01.2018

Auf Grund der Erfahrungen mit den bisher angewendeten Bedarfsermittlungssystemen halten die Leistungserbringer es für wichtig, dass die nachfolgenden Aspekte bei dem zukünftigen Bedarfsermittlungsverfahren im Land Bremen berücksichtigt werden:

1. **Den Bürgerinnen und Bürgern mit Anspruch auf Teilhabeleistungen ist eine umfassende Mitwirkung an ihrer Bedarfsermittlung zu ermöglichen.** Deshalb halten wir es für notwendig, dass die Unterlagen barrierefrei aufbereitet werden und dass das Gesprächssetting eine aktive Teilnahme des Bürgers zulässt. Auch sollten die Leistungsberechtigten die Möglichkeit haben, ihre individuellen Bedürfnisse und ihre eigene Sicht auf ihren Bedarf im Instrument erfassen zu lassen.
2. **Mit der zukünftigen ICF-basierten Bedarfsermittlung muss der Bedarf individuell und umfassend erhoben werden können.** Es hat sich bei bisherigen Begutachtungsinstrumenten gezeigt, dass es bei einem Teil der Klientinnen und Klienten nicht möglich war, deren individuelle Bedarfe mit den bestehenden Instrumenten zu erfassen. Aus diesem Grund braucht es eine offene Systematik mit flexiblen Anpassungsmöglichkeiten bei veränderten Bedarfen.
3. **Das dem ICF zugrunde liegende bio-psycho-soziale Modell wird als Leitfaden für eine diskursive Bedarfsermittlung begrüßt.** Der Mensch mit seinem Handicap wird so im Kontext seiner Lebenssituation betrachtet. Wichtig wäre somit, die hemmenden und förderlichen Umweltfaktoren zielgerichtet erfassen und berücksichtigen zu können. Eine rein quantitative Feststellung von Bedarfen auf Grundlage einiger selektierter ICF-Items halten wir für nicht geeignet. Auch sehen wir die Gefahr von Interpretationsschwierigkeiten bei der Anwendung der ICF-Skalierung. Für eine sachgerechte Anwendung halten wir eine gemeinsame Qualifizierung der Anwender für notwendig.
4. **Die präventiven und strukturellen Maßnahmen des Leistungserbringers als Basis für eine gelingende Beziehungsgestaltung müssen berücksichtigt werden.** Damit die Personen mit Beeinträchtigung ihre Teilhabeziele auch verfolgen und umsetzen können, ist der Aufbau und der Erhalt von stabilen, regelmäßigen und verlässlichen pädagogischen Beziehungen mit den Fachkräften notwendig. Der Leistungserbringer muss in die Lage versetzt werden, diese Leistungen der Beziehungsgestaltung und die Erreichbarkeitsleistungen vorzuhalten.
5. **Die Ermittlung des Bedarfes ist keine neutrale Analyse und sie kann nicht getrennt von den zur Verfügung stehenden Unterstützungsleistungen betrachtet werden.** Es braucht deshalb parallel auch konsensfähige Aussagen zu den Standards der Unterstützung. Weiterhin muss es für den Bürger und für den Dienstleister ein transparentes und sachlogisch nachvollziehbares System geben, welche Ressourcen zur Befriedigung der Bedarfe zur Verfügung stehen.
6. **Das zukünftige Bedarfsermittlungssystem sollte unter aktiver Beteiligung der Leistungserbringer anwenderfreundlich und praxistauglich für das Land Bremen entwickelt werden.** Da neben den betroffenen Bürgern auch die Leistungserbringer mit dem Instrument arbeiten werden, ist eine Beteiligung der Leistungserbringer bei der Entwicklung und Umsetzung in die Praxis aus unserer Sicht zwingend notwendig. So wäre im Sinne einer Multiprofessionalität gewährleistet, dass vielfältige Praxiserfahrungen und die fachliche Sicht der Praxis in das zukünftige System einfließen.